

Künftig mehr Zugänge in Altersrenten absehbar

Brussig, Martin

In: Altersübergangs-Report / 2010-02

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: <https://doi.org/10.17185/duepublico/45411>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20180209-111759-7>

Link: <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=45411>

Martin Brussig

Künftig mehr Zugänge in Altersrenten absehbar

Gegenwärtig kein Ausweichen in die Erwerbsminderungsrente zu beobachten

Auf einen Blick ...

- Die Zahl der Neurentner/innen ging in den letzten Jahren zurück, weil geburtenschwache Jahrgänge das Renteneintrittsalter von 60 bis 65 Jahren erreichten. Doch gegenwärtig beginnt diese besondere demographische Konstellation beim Rentenzugang zu kippen: Zuletzt ist die Zahl der ostdeutschen Neurentner/innen wieder leicht gestiegen.
- Das durchschnittliche Zugangsalter in Altersrenten ist nach 2000 von ca. 62 Jahren (2000) in kurzer Zeit auf ca. 63 Jahre (2003) gestiegen. Seitdem stagnierte der weitere Anstieg, weil – als Folge steigender Geburtenzahlen nach 1945 – die Kohorten der heutigen „Frührentner/innen“ stärker besetzt sind als die Kohorten der heutigen „Spätrentner/innen“. Dies bremst den Anstieg des durchschnittlichen Rentenzugangsalters aller Neurentner/innen, obwohl nach wie vor zunehmende Anteile der Versicherten ihren individuellen Rentenbeginn aufschieben.
- Unter Kontrolle demographischer Veränderungen erfolgt der Rentenzugang aktuell öfter als früher mit 65 bzw. 63 Jahren. Der Rentenzugang mit 60 Jahren, obwohl quantitativ immer noch bedeutsam, geht allmählich zurück.
- Eine zentrale Ursache für frühe Berentungen vor dem 60. Lebensjahr ist der gesundheitsbedingte Verlust der Erwerbsfähigkeit, der in die Erwerbsminderungsrente führt. Aber nur etwa jeder zweite Antrag auf Erwerbsminderungsrente wird auch bewilligt.
- Seit Mitte der 1990er Jahre gehen die Zugänge in Erwerbsminderungsrenten deutlich zurück. Ein Ausweichen in die Erwerbsminderungsrente angesichts sich schließender Frühverrentungspfade bei den Altersrenten ist nicht zu beobachten.

Einleitung: Der Anstieg der Altersgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung hat längst begonnen

Auch nachdem die „Rente mit 67“ im Frühjahr 2006 beschlossen wurde, hat sich die Diskussion über die Anhebung der Altersgrenze nicht beruhigt. Sie gewinnt sogar noch in dem Maße an Fahrt, in dem die Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/09 Folgen für den Arbeitsmarkt hinterlässt. Ist es zumutbar, erst mit 67 Jahren in Rente gehen zu können?

Werden die Älteren, die nun länger arbeiten müssen, überhaupt in den Betrieben gebraucht? Oder handelt es sich bei der „Rente mit 67“ um eine verkappte Rentenkürzung?

Bei diesen Diskussionen wird oft vergessen, dass bereits seit 1997 die Altersgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung angehoben werden. Das Tempo dieser bereits laufenden Altersgrenzenanhebungen ist sehr viel schneller als das der geplanten Altersgrenzenanhebung von 65 auf 67 Jahre, die sich über 19 Jahre erstrecken wird.¹ Demgegenüber wurde die Anhebung des abschlagsfreien Zugangsalters beispielsweise in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit um 5 Jahre innerhalb von nur 10 Jahren (1997 bis Ende 2006) wirksam. Das auch mit Abschlägen frühestmögliche Zugangsalter in diese Rentenart wird derzeit um drei Jahre (von 60 auf 63 Jahre) angehoben – in einem Prozess, der sich auf nur sechs Jahre erstreckt (2005 bis Ende 2011). Allerdings fielen die bereits absolvierten Altersgrenzenanhebungen weniger auf, weil nach wie vor Möglichkeiten des vorzeitigen Rentenzugangs bestehen, die jedoch mit Abschlägen belegt sind und die in naher Zukunft auszulaufen beginnen ([Download-Angebot](#): Die Anhebung der Altersgrenzen). Zudem gibt es für viele Versicherte Vertrauensschutzregelungen, die weiterhin zu einem Rentenbeginn mit 60 Jahren berechtigten. Die Diskussion um den Rentenzugang ist eben nicht nur brisant wegen der fortgeführten Altersgrenzenanhebung bis auf 67 Jahre für Personen ab dem Geburtsjahrgang 1964 bzw. dem Jahr 2031, sondern auch wegen der Schließung der vorzeitigen Verrentungsmöglichkeiten bereits ab dem Geburtsjahrgang 1952 bzw. dem Jahr 2012.

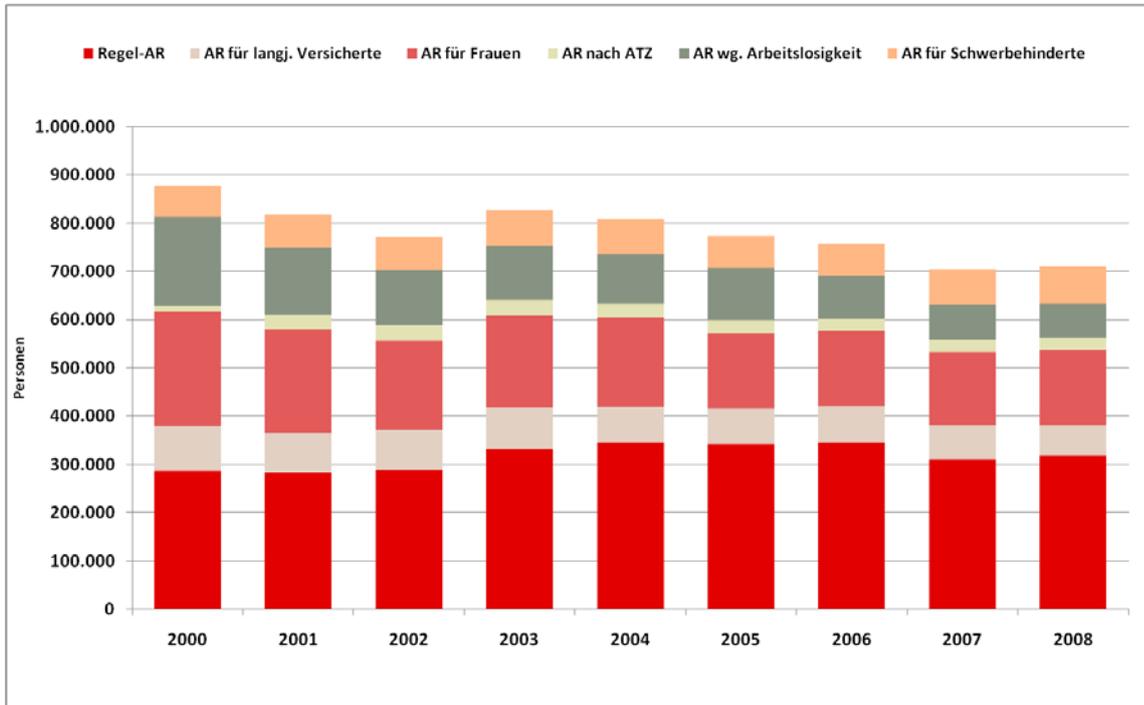
Vor diesem Hintergrund interessiert nicht nur, welche Entwicklungen beim Rentenzugang zu verzeichnen sind, sondern auch, ob Ausweichreaktionen zwischen Rentenarten zu beobachten sind. Wir gehen deshalb in diesem Report erstmals auf Zugänge in Erwerbsminderungsrenten von Personen im rentennahen Alter (ca. 60 Jahre) ein und stützen uns weit überwiegend auf publizierte Ergebnisse der Gesetzlichen Rentenversicherung. Dank eines verbesserten Datenangebotes der Deutschen Rentenversicherung Bund können wir nun auf die – für frühere Reports speziell für uns – bereitgestellten Fachstatistiken zumindest in diesem Report verzichten.²

Seit Jahren rückläufige Zugänge in Altersrenten – Trendumkehr beginnt

In den zurückliegenden 10 Jahren sind in Deutschland beinahe stetig immer weniger Menschen in Altersrente gewechselt. Wurden im Jahr 2000 noch nahezu 900.000 Zugänge in Altersrente verzeichnet, so waren es im Jahr 2008, dem letzten vorliegenden Berichtsjahr, nur 700.000 Personen, die erstmals eine Altersrente erhielten (vgl. Abbildung 1). Dieser Rückgang ist in erster Linie demographisch bedingt, denn schon seit einiger Zeit befinden sich Personen aus den geburten-schwachen Kriegs- und Nachkriegsjahrgängen (ca. 1942 bis ca. 1947) im Renteneintrittsalter von 60 bis 65 Jahren. Die rückläufige Anzahl der Neuzugänge in Altersrente resultiert außerdem daraus, dass immer mehr Menschen ihren Rentenbeginn aufschieben.

¹ Da von den Anhebungsstufen die Geburtsjahrgänge der Jahre 1947 bis 1964 betroffen sind, ist oft von einer Prozesszeit der Altersgrenzenanhebung von 17 Jahren die Rede. Die Anhebung beginnt im Jahr 2012 und Personen des Jahrgangs 1964 gehen erst im Jahr 2031 in Rente, was zu einer Prozesszeit von 19 Jahren führt.

² Wir bedanken uns bei Edgar Kruse von der Deutschen Rentenversicherung Bund für seine Unterstützung.

Abbildung 1: Jährliche Zugänge in Altersrenten, nach Rentenarten (2000 bis 2008)

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Allerdings – wiederum demographisch bedingt – wendet sich derzeit das Blatt. Die Geburtenzahlen sind nach 1945 zunächst sehr stark, ab ca. 1950 dann langsamer – aber dafür lang anhaltend – gestiegen. Im Jahr 2010 werden die dann 60- bis 65-Jährigen in den Jahren 1945 bis 1950 geboren worden sein, und diese Jahrgänge umfassen mehr Personen als etwa die 60- bis 65-Jährigen des Jahres 2007. In den kommenden Jahren ist also wieder mit einer steigenden Zahl von Neurentner/innen zu rechnen.³ Die steigenden Zugänge in Altersrente werden dann für einen sehr langen Zeitraum anhalten. Erst wenn der geburtenstärkste Jahrgang (1964) das Rentenalter erreicht hat und die nachfolgenden Jahrgänge wieder schwächer besetzt sind, ist mit einer sinkenden Zahl der Neueintritte in Altersrente zu rechnen. Dies ist erst nach dem Jahr 2030 zu erwarten. Allerdings hängt die Zahl der Neueintritte in Altersrente nicht nur von der Jahrgangsstärke ab (und vom Kreis der anspruchsberechtigten Personen innerhalb eines Jahrgangs), sondern auch vom Alter bei Rentenbeginn: Späte Renteneintritte zögern den Anstieg der jährlichen Zugangszahlen hinaus, frühe Renteneintritte beschleunigen ihn.

Der unmittelbar bevorstehende Anstieg bei den Neuzugängen in Altersrenten lässt sich bereits heute in den Daten nachvollziehen und zwar zuerst in Ostdeutschland. Dort sind bereits in den Jahren 2007 und 2008 mehr Männer und vor allem mehr Frauen in Altersrente gegangen als in den jeweiligen Vorjahren (siehe [Download-Angebot](#), Abbildungen D-1 bis D-4). Aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland sind dort die Anteile der vorzeitigen Altersrentner/innen seit langem höher. Weil die jüngeren Rentenjahrgänge zugleich stärker besetzt sind als die älteren, erhöht sich die Zahl der Neurentner/innen bereits dann, wenn nur ein Teil der 60-Jährigen in Altersrente wechselt. Aber auch bei der Gesamtzahl aller Neueintritte in Altersrenten ist im aktuellen Berichtsjahr (2008) erstmals ein geringfügig höherer Wert als im Vorjahr zu verzeichnen.

Die Gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland gewährt mehrere Arten von Altersrenten (vgl. Tabelle 1). Neben der Regelaltersrente sind dies mehrere vorzeitig beziehbare Altersrenten, für

³ Eine Ausnahme ist im Jahr 2010 zu erwarten, da dann die 1945 Geborenen 65 Jahre alt werden. Ein erheblicher Teil der Neurentner/innen nimmt die Regelaltersrente ab 65 Jahren in Anspruch, weil entweder die höheren Voraussetzungen für eine vorzeitige Altersrente nicht erfüllt sind, oder um Abschläge zu vermeiden. Wenn der entsprechende Geburtsjahrgang sehr klein ist, fällt auch die Zahl der Neurentner/innen niedriger aus.

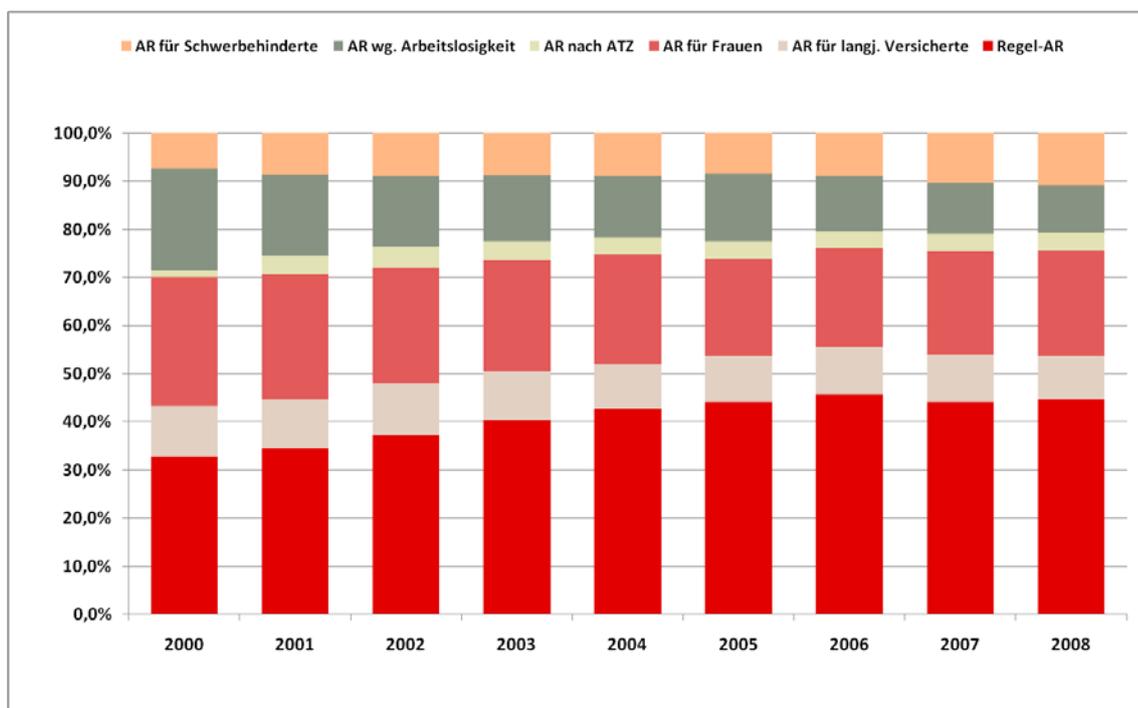
die unterschiedliche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Aus den in Anspruch genommenen Rentenarten lassen sich Veränderungen im Rentenzugang nachzeichnen.

**Tabelle 1: Altersrenten der Gesetzlichen Rentenversicherung
(ohne Vertrauensschutzregelungen)**

Rentenart	Wichtigste Voraussetzungen	Altersgrenzen
Regelaltersrente	Wartezeit von 5 Jahren	Ab 65 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit	Wartezeit von 15 Jahren, mindestens 8 Pflichtbeitragsjahre innerhalb der letzten 10 Jahre; entweder ein Jahr Arbeitslosigkeit nach Vollendung des 58. Lebensjahres und sechs Monaten oder mindestens 24 Monate Altersteilzeitarbeit	Ab 65 Jahre, Anhebung des frühestmöglichen Zugangsalters von 60 auf 63 Jahre (2006 bis 2011), nur für Personen der Jahrgänge 1951 oder früher
Altersrente für langjährig Versicherte	Wartezeit von 35 Jahren	Ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 63 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 67 Jahre
Altersrente für Schwerbehinderte	Anerkennung als Schwerbehinderter, Wartezeit von 35 Jahren	Ab 63 Jahre, frühestmöglich ab 60 Jahre, 2012 bis 2031: Anhebung auf 65/62 Jahre
Altersrente für Frauen	Wartezeit von 15 Jahren, mehr als 10 Jahre Pflichtbeiträge nach Vollendung des 40. Lebensjahres	Ab 65 Jahre, frühestmöglich ab 60 Jahre, nur für Personen der Jahrgänge 1951 oder früher
Altersrente für besonders langjährig Versicherte	Pflichtbeitragszeiten von mindestens 45 Jahren (Beschäftigung, selbstständige Tätigkeit, Pflege, Erziehungszeiten von Kindern bis zum 10. Lebensjahr). Nicht angerechnet werden Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und ALG II.	Ab 65 Jahre, ab 2012

Die genaue Anhebung der Altersgrenzen: siehe [Download-Angebot](#)
Quelle SGB VI, eigene Zusammenstellung

Abbildung 2: Anteil der Rentenarten an den Zugängen in Altersrente (2000 bis 2008)



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Der Anteil der Regelaltersrente (ab 65 Jahre) an allen neu bewilligten Altersrenten nahm seit 2000 stetig zu, stagnierte aber seit 2007 zugunsten der Altersrente für Schwerbehinderte und – vor allem – zugunsten der Altersrente für Frauen. Die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen in Westdeutschland hat bewirkt, dass für weibliche Versicherte die Frauenaltersrente einen ähnlich großen Anteil einnimmt wie die traditionell typische Regelaltersrente (siehe [Download-Angebot](#), Abbildung D-5 bis D-8). Unter ostdeutschen Frauen ist die Frauenaltersrente traditionell die dominante Rentenart. Auch aktuell (2008) gehen fast 80 Prozent aller Neurentnerinnen in Ostdeutschland in die Altersrente für Frauen. Sie ist inzwischen die einzige Altersrentenart für Nichtschwerbehinderte, die seit 2007 noch einen Rentenbeginn mit 60 Jahren erlaubt, der allerdings auch für Versicherte mit spezifischen Vertrauensschutzregelungen möglich ist. Bei ostdeutschen Männern fällt die stark rückläufige Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit auf: 2003 nutzte etwa die Hälfte der Männer in Ostdeutschland die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit; im Jahr 2000 waren es sogar noch über 70 Prozent. Im Jahr 2008 hat sich ihr Anteil auf „nur“ noch ca. 30 Prozent verringert. Im gleichen Zeitraum hat die Regelaltersrente auch für die Männer in Ostdeutschland an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2000 war sie mit weniger als 10 Prozent vergleichsweise randständig, doch 2008 ging immerhin ein Drittel der Männer in Ostdeutschland in die Regelaltersrente. Zusammen mit der Altersrente für langjährig Versicherte (Anteil 2008: ca. 20 Prozent) nutzten 2008 über die Hälfte der Männer in Ostdeutschland eine Rentenart, die frühestens mit 63 Jahren in Anspruch genommen werden kann. Allerdings: Im gleichen Jahr (2008) nutzten etwa zwei Drittel der Männer in Westdeutschland entweder die Regelaltersrente oder die Altersrente für langjährig Versicherte und damit eine Rentenart, die frühestens ab 63 Jahren in Frage kommt.

Die Entwicklung des Renteneintrittsalters: unterschiedliche Ergebnisse ohne und mit Kontrolle demographischer Einflüsse

Das durchschnittliche Rentenzugangsalter ist seit dem Jahr 2000 um ca. ein Jahr von ca. 62 Jahren auf ca. 63 Jahre gestiegen. Zuletzt stagnierte diese Entwicklung (vgl. Tabelle 2). Wieder ist

auf die Besonderheit der Stärke der Geburtskohorten aus der Kriegs- und Nachkriegszeit, also auf demographische Gründe hinzuweisen. Die Frührentner/innen aus stark besetzten Geburtskohorten prägen den Altersdurchschnitt beim Rentenzugang stärker als die Spätrentner/innen aus schwach besetzten Jahrgängen. Selbst rückläufige *Anteile* von Frührentner/innen können den Anstieg des Durchschnittsalters bremsen oder gar umkehren, wenn die einzelnen *Jahrgangsstärken* nur ungleich genug verteilt sind. Die Querschnittsbetrachtungen, auf die in den öffentlichen Diskussionen überwiegend Bezug genommen werden, sagen nichts über die Häufigkeit von Individuen aus, in einem bestimmten Alter in Rente zu gehen. Querschnittsbetrachtungen sind mithin nicht geeignet, die Wirksamkeit von Rentenreformen auf der individuellen Ebene zu beurteilen.

Tabelle 2: Durchschnittliches Eintrittsalter (Jahre) in Altersrenten (1996 bis 2008)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Alle	62,3	62,1	62,2	62,2	62,3	62,4	62,7	62,9	63,1	63,2	63,2	63,1	63,2
Männer	62,1	62,0	62,1	62,1	62,2	62,4	62,6	62,9	63,1	63,1	63,3	63,3	63,4
Frauen	62,4	62,3	62,2	62,2	62,3	62,5	62,8	62,9	63,0	63,2	63,2	63,0	63,0

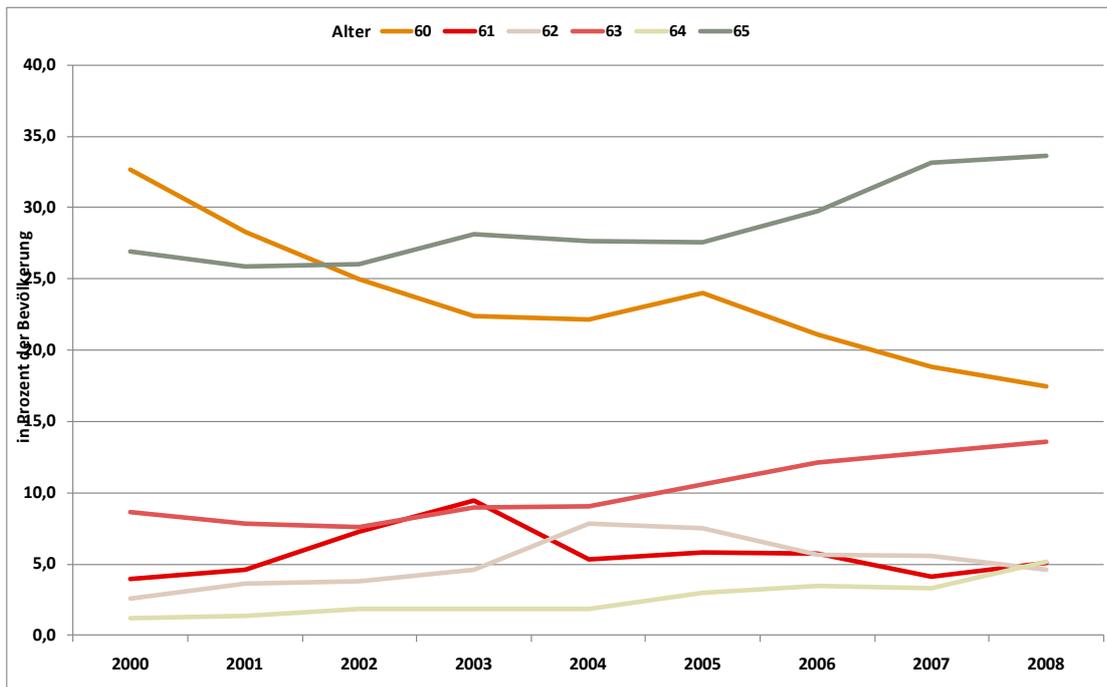
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung in Zeitreihen, 2009, S. 117f.

Erst mit einer individuellen Betrachtung kann zuverlässig untersucht werden, ob sich die Häufigkeit, in einem bestimmten Alter die Rente zu beginnen, verändert hat. Denn dann können *Geburtskohorten* miteinander verglichen werden, statt – wie in der Querschnittsbetrachtung – *Renteneintrittskohorten* miteinander zu vergleichen. Von Interesse ist vor allem, ob der individuelle Rentenbeginn aufgeschoben wird, also von Personen einer späteren Geburtskohorte erst in einem höheren Alter (und zu einem späteren Zeitpunkt) stattfindet als dies bei Personen früherer Geburtskohorten der Fall war. Liegen keine aktuellen individuellen Verlaufsdaten vor – was hier der Fall ist – dann lässt sich eine Annäherung an die individuelle Betrachtung über Geburtskohorten durch eine Korrektur der demographischen Schwankungen in den Rentenzugangskohorten erreichen.

Hierfür haben wir in früheren Ausgaben des Altersübergangs-Monitors die Zugänge in Rente eines bestimmten Alters (z.B. 60 Jahre) auf die Bevölkerung dieses Alters (z.B. 60 Jahre) im jeweiligen Kalenderjahr bezogen (Büttner / Knuth 2004; Brüssig / Wojtkowski 2006). Dieses einfache Verfahren der Ermittlung eines „Rentenzugangskoeffizienten“ bietet über die demographische Korrektur hinaus den Vorteil, dass nicht einfach ein Durchschnittsalter betrachtet wird, sondern die Zugänge in mehreren Altersstufen beobachtet werden. Damit lässt sich beispielsweise überprüfen, ob Konstanz im Durchschnittsalter das Ergebnis divergierender Entwicklungen beim Rentenzugang einzelner Altersstufen ist. Ein weiterer Vorteil ist, dass Analysen bis zum jeweils neuesten Jahrgang mit Rentenzugangsdaten möglich sind.⁴

⁴ In einem alternativen Ansatz wird das Rentenzugangsalter von Personen eines Geburtsjahrganges ermittelt und unterschiedliche Geburtsjahrgänge miteinander verglichen (z.B. Hoffmann 2007; Deutsche Rentenversicherung Bund 2009, S. 122-124). Auch auf diese Weise können demographische Unregelmäßigkeiten neutralisiert werden. Allerdings können nur Geburtsjahrgänge betrachtet werden, die bereits in Rente gegangen sind. Vereinfachend wird angenommen, dass dies mit der Vollendung des 65. Lebensjahres der Fall ist. Für das Jahr 2008 kann also maximal der Geburtsjahrgang 1943 einbezogen werden, da die damals Geborenen im Jahr 2008 das 65. Lebensjahr vollendeten. Dadurch können aktuelle Entwicklungen nicht erfasst werden, denn 2008 gingen bereits die Ersten des Jahrgangs 1948 in Altersrente.

Abbildung 3: Die Entwicklung der Rentenzugangskoeffizienten (1996 bis 2008) (nur Altersrenten)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Rentenversicherung Bund, eigene Berechnungen

Die Rentenzugangskoeffizienten, die die demographischen Unregelmäßigkeiten korrigieren, zeigen nun ein anderes Bild als aus der Betrachtung des unkorrigierten Durchschnittsalters zu erwarten war: Der Anteil der Personen, die im Alter von 65 Jahren eine Altersrente beginnen, ist in den letzten beiden Jahren (erstmal seit 2003) deutlich gestiegen. Immer größere Anteile der Bevölkerung gehen mit 63 Jahren in Rente. Setzt sich die Entwicklung der beiden letzten beobachteten Jahre um weitere 2 Jahre fort, dann ist schon für das Jahr 2010 zu erwarten, dass das Alter von 65 und 63 Jahren zu den dominierenden Altersgrenzen beim Zugang in Altersrente wird. Dass Zugänge im Alter von 66 bis 69 Jahren konstant sehr gering ausfallen, zeigt die Bedeutung institutionalisierter Altersgrenzen für den Rentenbeginn: Nur wenige schieben den Rentenbeginn über die Regelaltersgrenze hinaus auf, obwohl mit Rentenzuschlägen für jeden Monat des aufgeschobenen Rentenbeginns entsprechende finanzielle Anreize geschaffen werden.

Hingegen ist in den letzten beiden Jahren der Anteil der Frührentner/innen mit 60 Jahren stetig gesunken. Noch im Jahr 2005 begann fast jede/r Vierte 60-Jährige die Altersrente mit 60 Jahren, doch im Jahr 2008 ging jedoch nur noch etwa jede/r Sechste dieser Altersgruppe mit 60 Jahren in Rente. Ein Grund hierfür ist, dass das frühestmögliche Renteneintrittsalter für die Altersrente wegen Altersteilzeitarbeit und nach Altersteilzeitarbeit von 60 auf 63 Jahren angehoben wird; ein Rentenzugang mit 60 Jahren ist bei diesen Rentenarten grundsätzlich nicht mehr möglich. Allerdings sind auch im Rentenzugang des Jahres 2008 noch „unerwartet viele Fälle mit Vertrauensschutz bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“, die diesen Rentenarten im Alter von 60 Jahren zugegangen sind (vgl. Dannenberg, Hofmann 2009).⁵

Neben dem Vertrauensschutz wird häufig als weiterer Grund für anhaltend frühe Renteneintritte diskutiert, dass Grundsicherungsstellen die Möglichkeit haben, für Bezieher/innen von ALG II einen Rentenantrag zu stellen, selbst wenn das Alter für eine abschlagsfreie Altersgrenze noch nicht erreicht ist (§ 5, Abs. 3 SGB II). Dies ergibt sich aus der Nachrangigkeit des ALG II, welches

⁵ Im mittelfristigen Vergleich sind Rentenzugänge mit abschlagsfreier Rente wegen Vertrauensschutz aber rückläufig (vgl. Brussig 2007). Für einen Überblick über Vertrauensschutzregelungen siehe [Downloadangebot](#) zum Report 2007-01.

nur an Hilfebedürftige gewährt wird, die ihren Lebensunterhalt anders nicht bestreiten können (§ 1, Abs. 1 SGB II). Bislang waren ALG II-Bezieher/innen durch den „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ – der Möglichkeit, ALG II bis zum Erreichen einer abschlagsfreien Altersgrenze zu beziehen – implizit geschützt. Der „Leistungsbezug unter erleichterten Voraussetzungen“ wurde für Neuzugänge ab dem 01.01.2008 geschlossen; zugleich wurde die Möglichkeit zu einer „Zwangsverrentung“ im SGB II ab 63 Jahren ausdrücklich verankert (§ 12a SGB II). Über die Häufigkeit von Rentenanträgen durch Grundsicherungsstellen ist derzeit wenig bekannt. Allerdings zeigen Analysen zum Altersübergang bei Langzeitarbeitslosigkeit, dass sehr häufig der Rentenbeginn zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also auch schon vor Erreichen des 63. Lebensjahres, erfolgt. Hierfür spielt wahrscheinlich eine Rolle, dass selbst eine um Abschläge geminderte Altersrente vielfach höher ausfällt als das ALG II, zumal das ALG II nur nach Bedürftigkeitsprüfung und mit Anforderungen an die Verfügbarkeit für Erwerbstätigkeit einschließlich der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gewährt wird (vgl. Brüssig 2010).

Demographisch korrigiertes durchschnittliches Rentenzugangsalter

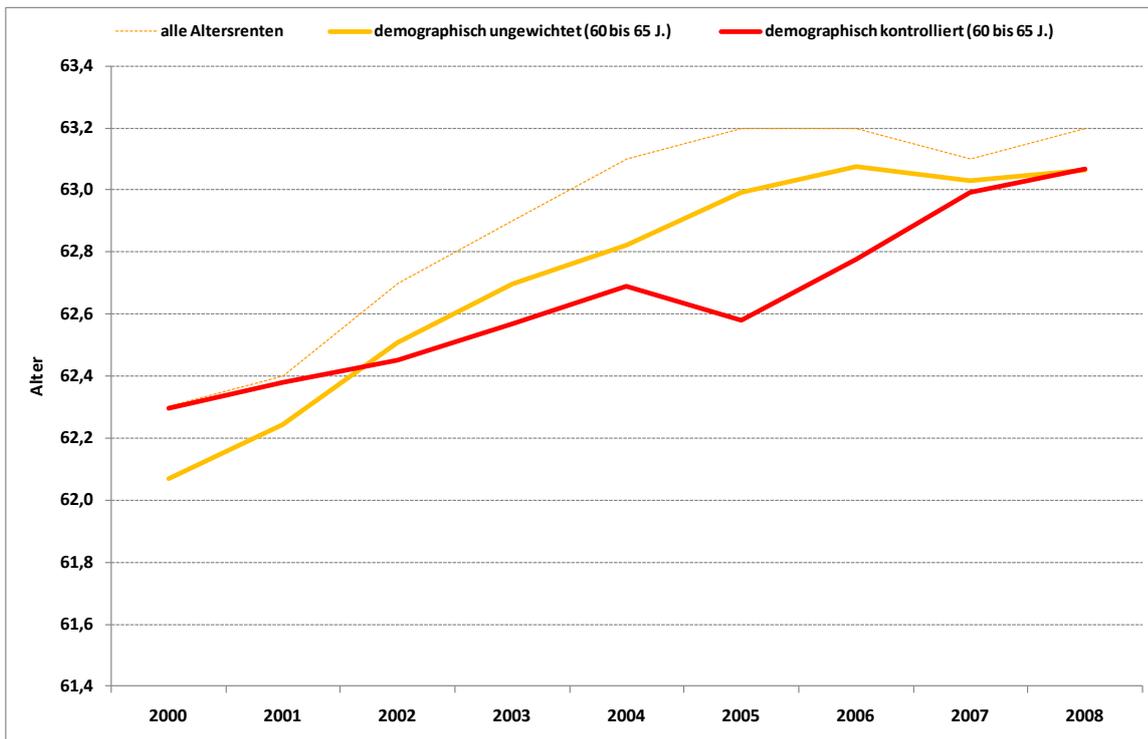
Die Rentenzugangskoeffizienten zeigen, dass schon seit längerem die Altersgruppen, die oberhalb des durchschnittlichen Rentenzugangsalters liegen (64 und 65 Jahre) in Relation zur Bevölkerung in diesem Alter häufiger in Rente gegangen sind. Unter Ausschaltung demographischer Einflüsse müsste das durchschnittliche Rentenzugangsalter also auch zugenommen haben. Dies lässt sich in einem weiteren Schritt zeigen. Dafür wird die Altersverteilung in der Bevölkerung „standardisiert“, also eine Gleichverteilung der Altersgruppen in jedem Jahr angenommen. Um diese „Standardpopulation“ zu erhalten, müssen die jeweiligen Altersgruppen über- oder untergewichtet werden. Beispielsweise sind die 60-Jährigen im Jahr 2005 ein zahlenmäßig besonders kleiner Jahrgang (Geburtsjahr 1945), die unter den 60- bis 65-Jährigen des Jahres 2005 nur knapp 12,2 Prozent ausmachen und nicht, wie bei einer Gleichverteilung zu erwarten gewesen wäre, etwa 16,7 Prozent. Die Altersgruppe der 60-Jährigen im Jahr 2005 wird also um den Faktor 1,37 hochgewichtet ($16,7 / 12,2$). Mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor werden auch die Rentenzugänge in allen Altersgruppen der Kalenderjahre 2000 bis 2008 gewichtet. Man hat dann die Altersstruktur der Zugänge in Altersrenten unter der Annahme, dass jede Altersgruppe anteilig gleich groß ist.⁶ Daraus lässt sich ein Durchschnittsalter berechnen, das nicht durch ungleiche Alterskohorten beeinflusst ist (siehe auch Hoffmann 2007).

Bei dem so ermittelten Durchschnittsalter ist nicht die Höhe relevant, sondern die Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren.⁷ In der Abbildung 4 ist diese Entwicklung dargestellt. Im Vergleich zur Entwicklung des tatsächlichen Durchschnittsalters ist zu erkennen, dass das demographisch bereinigte durchschnittliche Rentenzugangsalter im Jahr 2007 unvermindert angestiegen ist, während sich bei der aggregierten Betrachtung des tatsächlichen Rentenzugangsalters eine Stagnation zeigt. Diese Analysen zeigen: Die Verhaltensänderungen der Älteren beim Eintritt in die Altersrente werden derzeit bei unkorrigierten querschnittsbezogenen Darstellungen von den beträchtlichen demographischen Unregelmäßigkeiten verdeckt.

⁶ Eine weitere Annahme ist, dass – wie beim Rentenzugangskoeffizienten – die Abdeckung der Bevölkerung durch die Gesetzliche Rentenversicherung für die Altersgruppe der 60- bis 65-Jährigen in diesen Jahren konstant geblieben ist.

⁷ Die Berechnung des demographisch bereinigten durchschnittlichen Rentenzugangsalters unterscheidet sich von der Berechnung des „einfachen“ durchschnittlichen Rentenzugangsalters (vgl. Tabelle 2) auch dadurch, dass hier nur Zugänge in Altersrenten zwischen 60 und 65 Jahren betrachtet werden, und nicht die Zugänge der über 65-Jährigen. Dieser Wert ist in Abbildung 4 als gestrichelte Linie eingetragen.

Abbildung 4: Demographisch bereinigtes durchschnittliches Zugangsalter in Altersrenten (2000 bis 2007)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Rentenversicherung, eigene Berechnungen

Der Vergleich des einfachen, demographisch ungewichteten Durchschnittsalters beim Rentenbeginn mit dem demographisch bereinigten durchschnittlichen Rentenzugangsalter zeigt nicht nur, dass *gegenwärtig* die „Mikrodemographie“ der rentennahen Jahrgänge das individuelle Aufschieben des Rentenbeginns verdeckt. Deutlich wird zudem, dass in den Jahren nach 2000 der Anstieg des einfachen Durchschnittsalters bei Rentenbeginn aufgrund einer *damals* besonders günstigen demographischen Konstellation stärker ausfiel als er sich bei demographisch kontrollierter Betrachtung gezeigt hätte. Diese massive Unregelmäßigkeit in den Kohortenstärken der betreffenden Jahrgänge wirkt sich im Übrigen nicht nur verzerrend beim Rentenzugangsalter, sondern auch bei der Alterserwerbsbeteiligung aus – der Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung wird *gegenwärtig überschätzt* (vgl. Brussig / Wojtkowski 2008; Kistler et al. 2007).

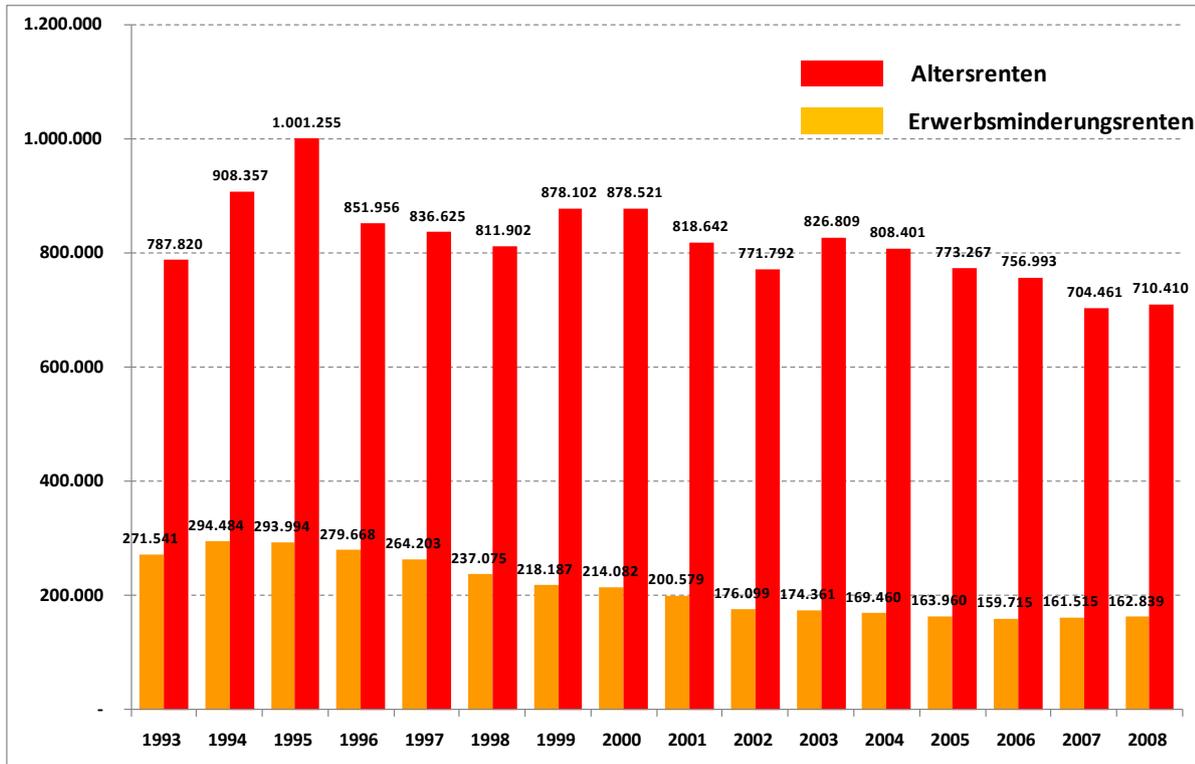
Kompensation der Schließung vorzeitiger Zugänge in Altersrenten durch die Erwerbsminderungsrente?

Neben Altersrenten gewährt die Gesetzliche Rentenversicherung auch Renten wegen Erwerbsminderung (§ 43 SGB VI). Für sie bestehen keine Altersgrenzen. Neben der fehlenden Erwerbsfähigkeit müssen sogenannte „Wartezeiten“ erfüllt sein. Personen können eine Erwerbsminderungsrente erhalten, wenn sie in den fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung pflichtversichert waren. Erwerbsminderungsrenten werden grundsätzlich nur befristet bewilligt. Im Abstand von höchstens drei Jahren wird bei Zeitrenten überprüft, ob sich der Gesundheitszustand zwischenzeitlich gebessert hat. Eine Befristung aus medizinischen Gründen ist für höchstens neun Jahre möglich. Besteht die Erwerbsminderung dann noch fort, wird die Erwerbsminderungsrente auf Dauer gewährt.

Abhängig vom Ausmaß der Erwerbsminderung ist eine volle oder teilweise Erwerbsminderungsrente möglich. Entscheidend ist das verbleibende gesundheitliche Arbeitsvermögen: Beträgt es

weniger als drei Stunden täglich, dann liegt eine volle Erwerbsminderung vor.⁸ Liegt das tägliche Arbeitsvermögen bei mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden, dann gilt die Erwerbsfähigkeit als teilweise gemindert. Wer eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bezieht, kann dennoch eine volle Erwerbsminderungsrente erhalten, wenn der Arbeitsmarkt „verschlossen“ ist, d.h. sich eine Teilzeitbeschäftigung nicht realisieren lässt. Man spricht dann von einer „arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrente“. Insofern entscheidet die Arbeitsmarktlage – und nicht nur die gesundheitlich bedingte Erwerbsunfähigkeit – über eine volle Erwerbsminderungsrente.

Abbildung 5: Zugänge in Alters- und Erwerbsminderungsrenten (1993 bis 2008)



Quelle: Rentenversicherung in Zeitreihen 2009, S. 48

Dennoch gilt im internationalen Vergleich Deutschland als ein Land, in dem Erwerbsminderungsrenten relativ selten bewilligt werden, weil die medizinischen Kriterien einen hohen Stellenwert haben. In Ländern wie Niederlande, Dänemark oder Großbritannien waren und sind Leistungen wegen Erwerbsminderung gerade bei Älteren auch ein arbeitsmarktpolitisches Ventil (Knuth et al. 2004; Erlinghagen / Zink 2008; Konle-Seidl 2009). Diese Grundlinie der Erwerbsminderungsrenten in Deutschland – Betonung der gesundheitlichen Erwerbsfähigkeit gegenüber den arbeitsmarktbedingten Erwerbchancen – wurde auch durch die Reform von 2001 gestärkt, mit der der Berufsschutz für die jüngeren Jahrgänge entfallen ist. Es genügt nicht mehr, im erlernten oder ausgeübten Beruf erwerbsgemindert zu sein, erforderlich ist eine für jegliche Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fehlende Erwerbsfähigkeit.

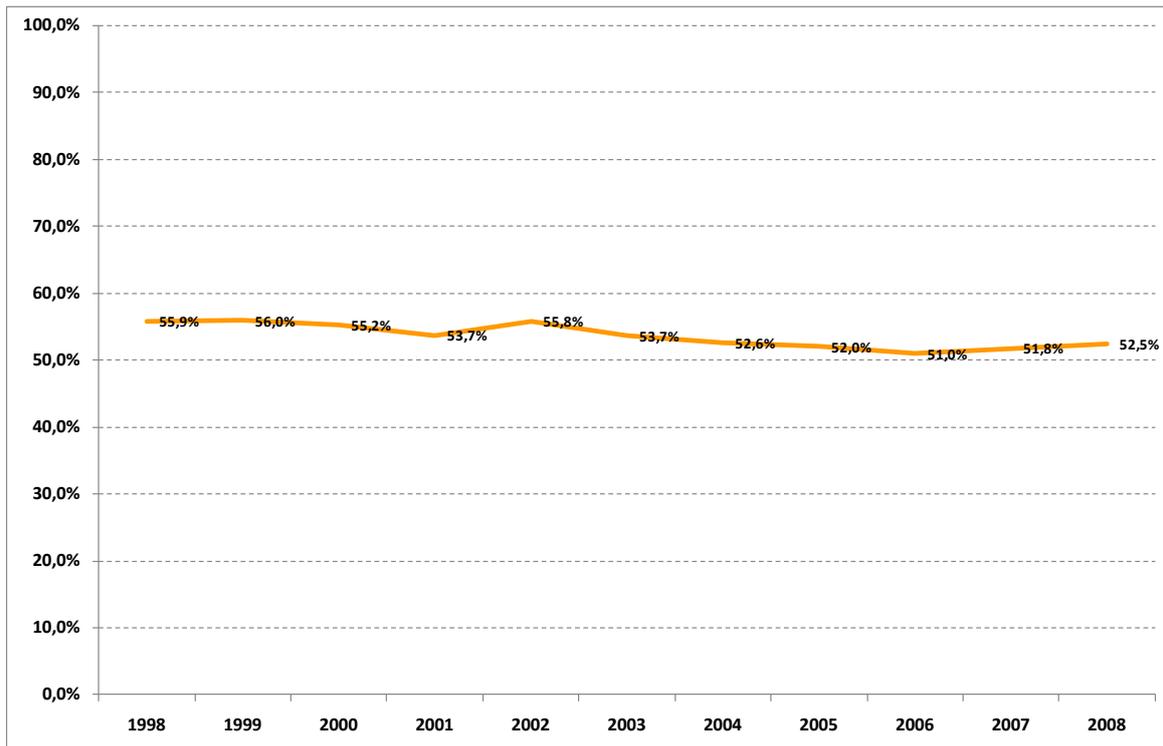
Die Zahl der Rentenanträge und Neueintritte in Erwerbsminderungsrenten ist seit 1994 rückläufig und seit 2002 nahezu stabil. Während die Zugänge in Erwerbsminderungsrenten seit 1994 um ca. 40 Prozent zurückgegangen sind, haben sie sich bei Männern in Westdeutschland und Frauen in Ostdeutschland sogar halbiert (vgl. siehe [Download-Angebot](#), Abbildungen D-9 und D-10; sowie Gunkel 2008). Allein aus den sinkenden Neuzugängen in Erwerbsminderungsrenten lässt sich nicht erkennen, ob diese Entwicklung durch bessere Gesundheit, enger gefasste Zugangsvoraus-

⁸ „Voll erwerbsgemindert sind Versicherte, die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außertand sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein“ (§ 43 (2) SGB VI).

setzungen oder strengere Begutachtungsverfahren verursacht wird. Für sich genommen, belegen diese Zahlen weder, dass die Bevölkerung gesünder lebt, noch dass der Zugang in Erwerbsminderungsrente kontinuierlich eingeschränkt wird.

Im mittelfristigen Rückblick ist eine plötzliche Verschärfung in der Bewilligung von Anträgen auf Erwerbsminderungsrenten nicht zu erkennen. Zwar wird nur jeder zweite Antrag auf Erwerbsminderungsrente bewilligt, und die Bewilligungsquote (der Anteil der bewilligten Anträge auf Erwerbsminderungsrenten an den bewilligten und abgelehnten Anträgen eines Jahres) war zwischen 2002 und 2006 leicht rückläufig; sie lag aber auch in diesen Jahren stets leicht über 50 Prozent.

Abbildung 6: Bewilligungsquote der Anträge auf Erwerbsminderungsrente (1998 bis 2008)

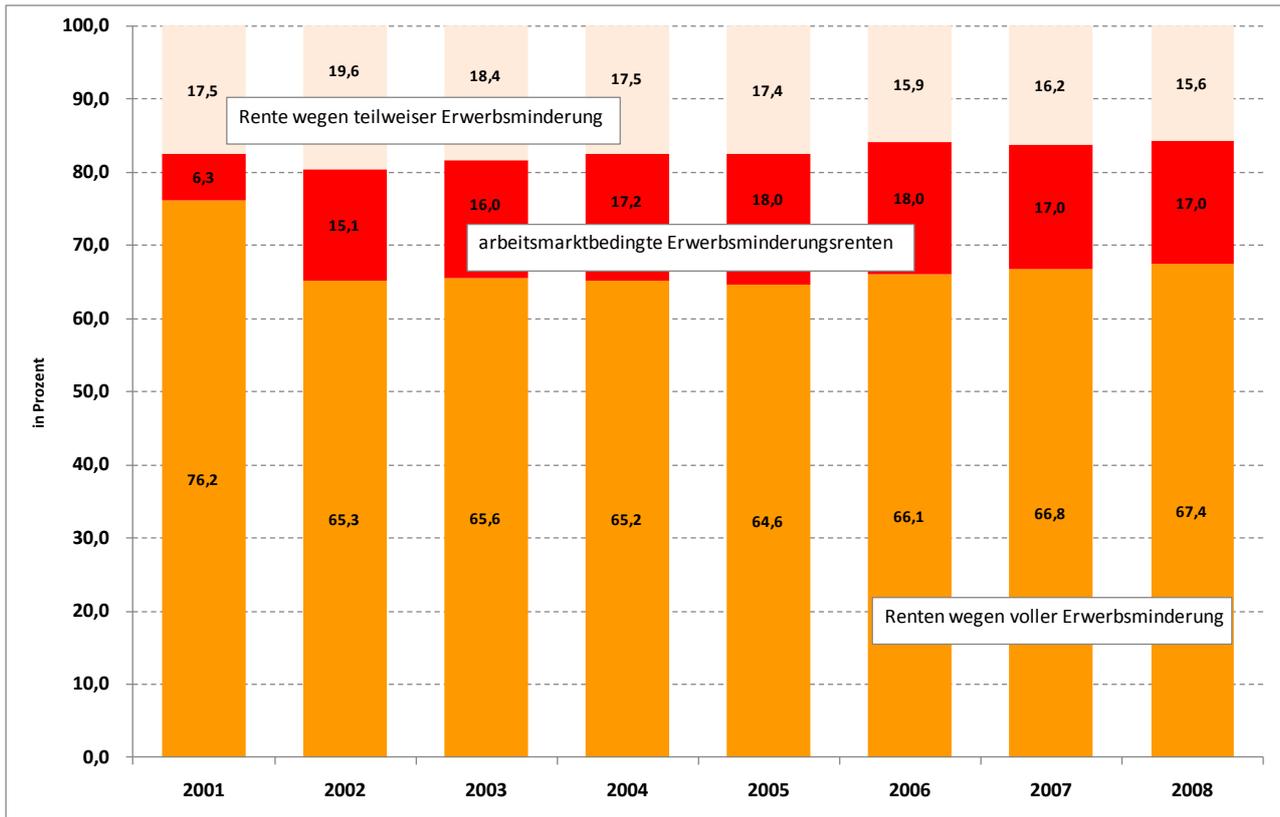


Anmerkung: Anteil der Bewilligungen an den bewilligenden und ablehnenden Entscheidungen eines Kalenderjahres

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung – Rentenansprüche und ihre Erledigung

Zwei Drittel aller Erwerbsminderungsrenten werden wegen voller Erwerbsunfähigkeit gewährt, während das übrige Drittel sich nahezu gleichmäßig auf Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung und auf arbeitsmarktbedingte Erwerbsminderungsrenten verteilt. Während der Arbeitsmarktkrise 2003 bis 2006 ist der Anteil der arbeitsmarktbedingten Erwerbsminderungsrenten zu Lasten der Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung leicht gestiegen (zwischen 2001 und 2005 von 15,1 auf 18,0 Prozent).

Abbildung 7: Arten von Erwerbsminderungsrenten (Zugänge 2001 bis 2008)



Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Deutschen Rentenversicherung

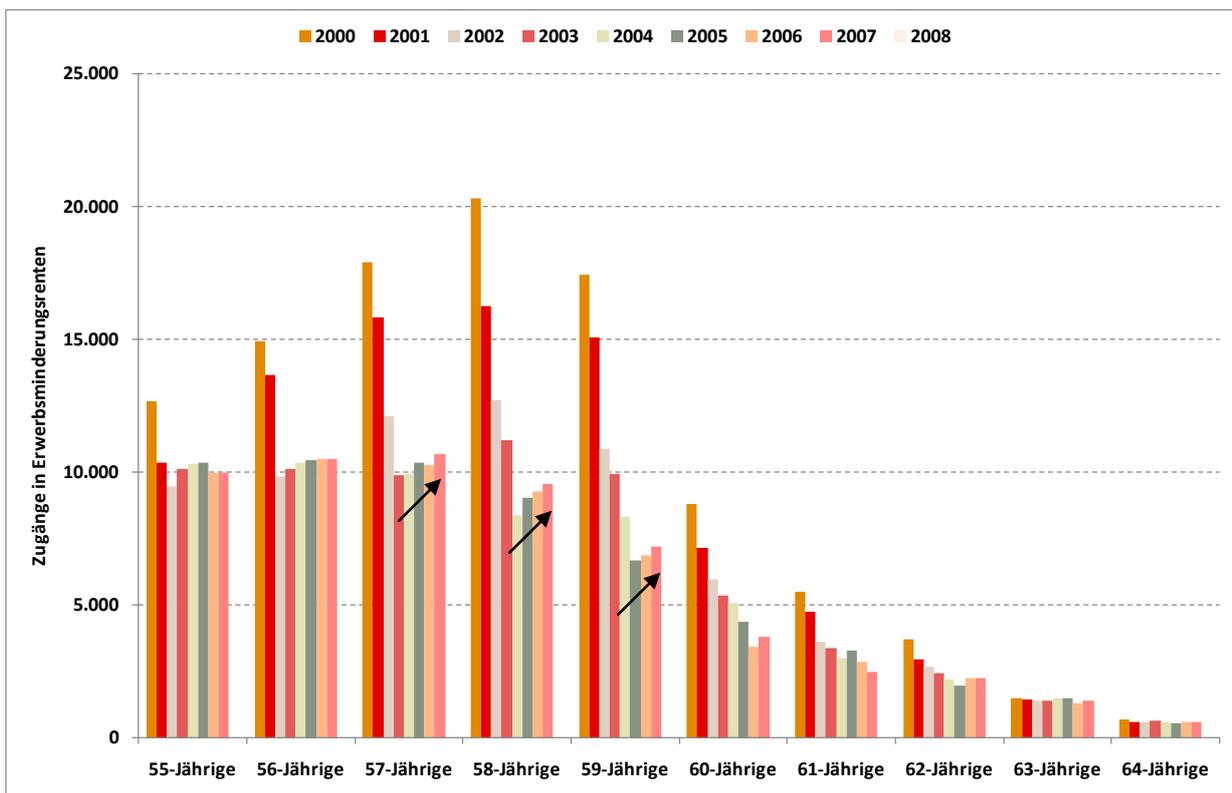
Von besonderem Interesse sind die Übergänge in Erwerbsminderungsrenten im rentennahen Alter. Hier kann es am ehesten zu Ausweichreaktionen aufgrund steigender Altersgrenzen bei den Altersrenten kommen, da Erwerbsminderungsrenten nicht an Altersgrenzen gebunden sind. Betrachtet man die Zugänge in Erwerbsminderungsrente nach Einzelalter (vgl. Abbildung 8), sind in den Jahren bis zur Reform der Erwerbsminderungsrenten (2000 und 2001) die Zugänge mit jedem zusätzlichen Lebensjahr deutlich angestiegen, waren aber ab dem 60. Lebensjahr stark rückläufig. Möglicherweise wurden Rentenzugänge „vorgezogen“, indem sie im Alter von 58 oder 59 Jahren in die Erwerbsminderungsrente zugegangen sind, statt im Alter von 60 Jahren in eine Altersrente. Für Personen ab 60 Jahren ist eher ein „Ausweichen“ in Altersrenten zu beobachten, für die keine Gesundheitsprüfungen erforderlich sind.

Nach der Reform haben sich die Altersprofile deutlich abgeflacht. Allerdings ist auch zu erkennen, dass vor der Altersschwelle von 60 Jahren die Zugänge der 59-Jährigen und 58-Jährigen in Erwerbsminderungsrenten leicht zugenommen haben (in der Abbildung durch Pfeile hervorgehoben). Fand hier auf niedrigem Niveau ein Ausweichen in die Erwerbsminderungsrente statt?

Für eine Antwort kann auch hier wieder auf die Rentenzugangskoeffizienten zurückgegriffen werden, also auf den Anteil aller Personen einer Altersstufe, die in Erwerbsminderungsrente gegangen sind, an allen Personen dieser Altersstufe (vgl. Abbildung 9). Dargestellt sind die Rentenzugangskoeffizienten für die vier Altersstufen von 58 bis 61 Jahren. Bei den 58- und 59-Jährigen ging zwischen 2000 und 2007 der Anteil jener, die der Erwerbsminderungsrente zugingen, beinahe stetig zurück. Die steigende Anzahl von Zugängen in die Erwerbsminderungsrente in beiden Altersgruppen findet also aus stärker besetzten Geburtskohorten heraus statt; relativ gesehen ist die Inanspruchnahme der Erwerbsminderungsrente von 58- und 59-Jährigen rückläufig. Es bestätigt sich außerdem, dass sich die Altersprofile beim Zugang in Erwerbsminderungsrente abgeflacht haben, d.h., der Anteil der 58- bzw. 59-Jährigen, die einer Erwerbsminderungsrente zugingen, ist in den Jahren nach 2004 nur noch geringfügig über dem Anteil der entsprechenden 60-

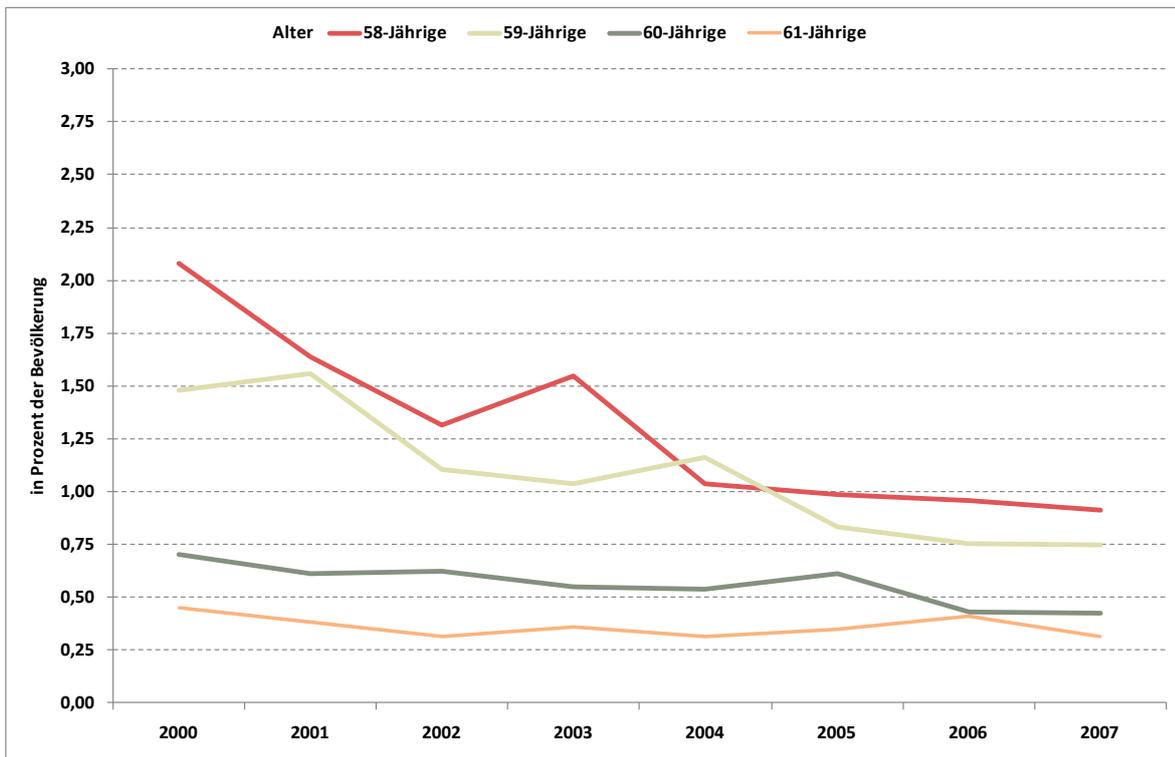
bis 61-Jährigen. Dies ist sowohl für Frauen als auch für Männer zu verzeichnen (siehe [Download-Angebot](#), Abbildungen D-11 und D-12). Die Erwerbsminderungsrente fungiert nach wie vor nicht als ein arbeitsmarktpolitisches Ventil zur Verrentung von sonst beschäftigungslosen Älteren. Das bedeutet aber auch: Ältere in schlechter gesundheitlicher Verfassung, die für eine Erwerbsminderungsrente nicht krank genug sind, sind den Risiken des Arbeitsmarktes ebenso wie alle anderen ausgesetzt. Es ist zu erwarten, dass deshalb zumindest ein Teil dieser Älteren häufiger arbeitslos wird bzw. länger arbeitslos bleibt. Da sich zugleich die Möglichkeiten für einen vorzeitigen Zugang in Altersrenten zunehmend verschließen, dürften der Kreis der Betroffenen und die daraus resultierenden Probleme in der sozialen Sicherung wachsen.

Abbildung 8: Zugang in Erwerbsminderungsrenten nach Einzelalter (2000 bis 2008)



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, Tabelle 201.Z, verschiedene Jahre

Abbildung 9: Rentenzugangskoeffizienten für Zugänge in Erwerbsminderungsrenten (2000 bis 2007)



Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung - Rentenzugang, Tabelle 201.Z, verschiedene Jahre, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Fazit: Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens und nachlassende gesundheitliche Leistungsfähigkeit als zentrale Herausforderungen

Im Rentenzugang treffen Personen aus einem Altersspektrum von 60 bis 65 Jahren aus unterschiedlich besetzten Geburtskohorten aufeinander. Die Veränderung des Durchschnittsalters eines Rentenzugangsjahres darf aufgrund der einfachen Maßzahl eines Querschnittsindikators nicht als Erfolg oder Misserfolg von Rentenreformen gedeutet werden. Nach Jahren steigender Durchschnittsalter beim Zugang in Altersrenten stagnierte das durchschnittliche Rentenzugangsalter zuletzt. Grund dafür ist unter anderem, dass heutige Kohorten von „Frührentnern/innen“ stärker besetzt sind als die der heutigen Regelaltersrentner/innen. Berücksichtigt man die Schwankungen der Geburtskohorten, dann deuten die vorliegenden Daten darauf hin, dass immer mehr Personen ihren Rentenbeginn in ein Alter von 63 oder 65 Jahren aufschieben.

Könnte ein Teil derjenigen, die es nicht bis zu einem höheren Rentenzugangsalter schaffen, in eine Erwerbsminderungsrente ausgewichen sein, wodurch sie auch nicht als vorzeitige Zugänge in Altersrente registriert werden würden? Erwerbsminderungsrenten sind in Deutschland sehr eng an medizinischen Kriterien ausgerichtet. Arbeitsmarktbedingte Beschäftigungsprobleme allein öffnen keinen Zugang, sie können allenfalls die Umwandlung einer teilweisen in eine volle Erwerbsminderungsrente bewirken. Die Reform der Erwerbsminderungsrenten im Jahr 2001 hat die Betonung der gesundheitlichen Erwerbsfähigkeit gegenüber den arbeitsmarktbedingten Erwerbschancen noch gestärkt. Seit Mitte der 1990er Jahre geht der Zugang in Erwerbsminderungsrenten zurück. Auch in der jüngsten Vergangenheit, die sowohl durch schwere Beschäftigungskrisen und zunehmende Beschäftigungslosigkeit unter Älteren als auch durch ein Austrocknen von Frührentenpfaden gekennzeichnet war, ist ein Ausweichen von Älteren in die Erwerbsminderungsrente nicht zu beobachten.

Die Probleme in der Beschäftigungssituation der Älteren sind nicht dadurch verschwunden, dass sie beim Rentenzugang – weder bei den Altersrenten, noch bei den Erwerbsminderungsrenten – nicht sichtbar werden. Gerade die Kombination aus sich verschließenden Frühverrentungspfaden bei den Altersrenten und anhaltend strikt medizinisch angelegten Kriterien bei der Erwerbsminderungsrenten lässt Sicherungslücken bei Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen erwarten, die für eine Erwerbsminderungsrente nicht ausreichen, für eine Erwerbsintegration aber zu schwerwiegend sind. Arbeitslosigkeit am Ende des Erwerbslebens und nachlassende gesundheitliche Leistungsfähigkeit im Alter bleiben die zentralen Herausforderungen für ein verlängertes Erwerbsleben.

Literatur

- Ahlers, Elke / Trautwein-Kalms, Gudrun**, 2004: Arbeitsbedingungen hohe Leistung braucht Erholzeit. In: WSI-Mitteilungen 57 (8), S. 458–460 [Volltext](#)
- Brussig, Martin**, 2007: Vier von zehn Zugängen in Altersrente erfolgen mit Abschlägen: massive Einbußen beim Rentenanspruch durch vorzeitigen Renteneintritt bei langzeitarbeitslosen Männern. Internet-Dokument. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2007-01 [Volltext](#)
- Brussig, Martin**, 2010: Fast die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quote weiterhin steigend. Probleme mit dem Anstieg der Altersgrenzen vor allem bei Arbeitslosen, aber auch bei Erwerbstätigen. Internet-Dokument. Duisburg, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2010-01 [Volltext](#)
- Brussig, Martin / Wojtkowski, Sascha**, 2006: Durchschnittliches Rentenalter steigt weiter: wachsende Differenzierung im Rentenzugangsalter seit 2003 zu beobachten. Internet-Dokument. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Technik, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2006-02 [Volltext](#)
- Brussig, Martin / Wojtkowski, Sascha**, 2008: Anstieg der Alterserwerbsbeteiligung: aktuelle demografische Veränderungen geben Rückenwind. Internet-Dokument. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Qualifikation, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2008-01 [Volltext](#)
- Büttner, Renate / Knuth, Matthias / Wojtkowski, Sascha (Mitarb.)**, 2004: Spätere Zugänge in Frührenten - Regelaltersrente auf dem Vormarsch: Verschiebung der Altersgrenzen und Abschlagsregelungen bewirken Verhaltensveränderung der Versicherten. Internet-Dokument. Gelsenkirchen, Düsseldorf: Inst. Arbeit und Technik, Hans-Böckler-Stiftung. Altersübergangs-Report, Nr. 2004-01 [Volltext](#)
- Dannenberg, Andreas / Hofmann, Jürgen**, 2009: Der Rentenzugang 2008: Unerwartet viele Fälle mit Vertrauensschutz bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit. In: RV aktuell 56 (11), S. 384–394 (DRV-Schriften, 22)
- Erlinghagen, Marcel / Zink, Lina**, 2008: Arbeitslos oder erwerbsunfähig? Unterschiedliche Formen der Nicht-Erwerbstätigkeit in Europa und den USA. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 60 (3), S. 579-608
- Gunkel, Alexander**, 2008: Die Erwerbsminderungsrenten: Entwicklung und Perspektiven. 4. aktuelles Presseseminar, 27./28. November 2008 in Würzburg. Deutsche Rentenversicherung Bund
- Hoffmann, Hilmar**, 2007: Wege in den Ruhestand. In: Deutsche Rentenversicherung 62 (4/5), S. 298–320
- Knuth, Matthias / Schweer, Oliver / Siemes, Sabine**, 2004: Drei Menüs - und kein Rezept? Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Großbritannien, in den Niederlanden und in Dänemark. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung. ISBN 3-89892-205-7 [Volltext](#)
- Kistler, Ernst / Ebert, Andreas / Stecker, Christina**, 2007: Steigende Beschäftigung Älterer - Sind wir wirklich auf dem richtigen Weg? In: Deutsche Rentenversicherung 62 (10), S. 651–664
- Konle-Seidl, Regina**, 2009: Erfassung von Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich: Notwendige Anpassung oder unzulässige Tricks? IAB-Kurzbericht 04/2009 [Volltext](#)
- Radl, Jonas**, 2007: Individuelle Determinanten des Renteneintrittsalters: Eine empirische Analyse von Übergängen in den Ruhestand. In: Zeitschrift für Soziologie 36 (1), S. 43–64

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des „Altersübergangs-Monitors“, der von der Hans-Böckler-Stiftung seit 2003 und vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Rentenversicherung seit 2006 gefördert und vom Institut Arbeit und Qualifikation durchgeführt wird.

Das Projekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Dr. Martin Brussig ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ im Institut Arbeit und Qualifikation.
Kontakt: martin.brussig@uni-due.de

Impressum

Altersübergangs-Report 2010-02

Redaktionsschluss: 11.02.2010

Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf

verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Sebastian Brandl, sebastian-brandl@boeckler.de

Forschungsnetzwerk Alterssicherung, Berlin

verantwortlich für die Förderung des Projekts: Dr. Jürgen Faik, juergen.faik@drv-bund.de

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

verantwortlich für die Durchführung des Projekts: Prof. Dr. Matthias Knuth, matthias.knuth@uni-due.de

Redaktion

Matthias Knuth
matthias.knuth@uni-due.de

Bestellungen / Abbestellungen

Über den neusten Altersübergangsreport informieren wir Sie in unserem monatlichen Newsletter, den Sie hier abonnieren können.
http://lists.uni-due.de/mailman/listinfo/iaq_report

HBS, FNA und IAQ im Internet

<http://www.boeckler.de>
<http://forschung.deutsche-rentenversicherung.de>
<http://www.iaq.uni-due.de>

Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.